

Betrugsversuch

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2020 01:01

Vielleicht doch noch etwas Interessantes für die hier mitlesenden KuK:

Zitat

Die Speicherung personenbezogener Daten auf dem Festspeicher privater mobiler Endgeräte (Smartphones und Tablets) im Sinne der Ziffer 1.1 des Erlasses ist nicht zulässig.

Quelle: <https://datenschutz.nibis.de/regelungen-fuer-daten-schutz-it-systeme/>

Selbiges gilt mit Sicherheit nicht nur für Niedersachsen.

Daraus wird deutlich, dass z.B. eine "fotografische" Kopie einer Klassenarbeit mit einem Smartphone gar nicht erlaubt ist, eben auch nicht auf Antrag erlaubbar; darauf bezog sich mein Hinweis weiter oben.

Ja, das ist alles sehr schwer mit dem Arbeitsalltag von LuL zu vereinbaren, wird in Zukunft eher noch unvereinbarer. KuK sollten sich auch in dieser Richtung so weit wie möglich in Zurückhaltung üben, damit man/frau nicht unglücklich über etwas stolpert, was doch eigentlich "gut gemeint" war.

Der pädagogische Alltag wird immer mehr von solchen Klammern gewürgt.